

Merkblatt

Gebühren und Grabpflege Friedhof Hinwil

Abteilung

Gesundheit und Umwelt
Telefon 044 938 55 26
Fax 044 938 55 10
gesundheit.umwelt@hinwil.ch

1. April 2025

Bestattungen von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind gebührenfrei. Die Leistungen der Gemeinde sind in Art. 5 der Friedhof- und Bestattungsverordnung aufgeführt.

Grabplatzgebühren Auswärtige

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Erdbestattung | CHF 1'320.00 |
| Urnenbestattung | CHF 550.00 |
| Kinderbestattung Erd | CHF 1'170.00 |
| Kinderbestattung Urne | CHF 550.00 |
| Gemeinschaftsgrab | CHF 250.00 |
| Urnennische | CHF 400.00 |
| Gedenkstätte für Sternenkinder | CHF 170.00 |
| Grabkreuz* | CHF 130.00 |
| Aufbahrung* | CHF 150.00 |

*Nur auf Wunsch

Beschriftung Gemeinschaftsgrab

Eine Beschriftung auf den Glasstelen wird nur auf Anfrage der Angehörigen angebracht. Falls der Wunsch besteht, eine Beschriftung anzubringen, ist das Formular Beschriftung Gemeinschaftsgrab der Abteilung Gesundheit und Umwelt einzureichen.

Beschriftung CHF 350.00 pauschal

Beschriftung Urnennische

Beschriftungen werden von Herrn Daniele Trebucchi ausgeführt: Tel. 044 930 25 30

Grabpflegeverträge

Die Angehörigen bezahlen den Grabunterhalt für die gesamte vereinbarte Laufzeit bei Vertragsabschluss. Es werden keine Zinsen vergütet, die Gemeinde übernimmt hingegen die teuerungsbedingten Mehrkosten. Die Preise inkl. MwSt. betragen für:

| Grab | 20 Jahre |
|----------------|--------------|
| Erdgräber | CHF 3'500.00 |
| Urnengräber | CHF 3'000.00 |
| Kindergräber | CHF 2'500.00 |
| Familiengräber | auf Anfrage |

Für die Bepflanzung der Gräber ist der Friedhofgärtner zuständig:

Muggli AG
Ueli Muggli
Schopfaldenstrasse 2
8340 Hinwil
Tel. 044 937 32 62

Grabpflegeverträge werden mit der Friedhofvorsteherin abgeschlossen:

Patricia Rava
Tel. 044 938 55 26
Email: gesundheit.umwelt@hinwil.ch

Vertragsbeginn

Rückwirkend per 1. Januar des laufenden Jahres. Für Gräber, die in der zweiten Jahreshälfte (ab 31. Mai) entstehen, beginnt der Vertrag mit dem Jahr, welches dem Todestag folgt; für das noch laufende Jahr werden die Kosten nach Aufwand berechnet und den Angehörigen vom Friedhofgärtner am Jahresende direkt in Rechnung gestellt.

Vertragsdauer

Die Grabpflegeverträge werden in der Regel für die gesamte Ruhefrist von 20 Jahren abgeschlossen. Diese Vertragsdauer gilt für alle Gräber inkl. Familiengrab. Es können auch kürzere Laufzeiten vereinbart werden.

Selbstbepflanzung von Gräbern

Möchten Angehörige das Grab selber bepflanzen, muss eine Selbstpflegevereinbarung mit der Friedhofvorsteherin abgeschlossen werden. Die definitive Bepflanzung des Grabes kann erst vorgenommen werden, wenn die Grabreihe vollständig und die Planierung durchgeführt ist.

Wird das Grab aus irgendwelchen Gründen durch die Angehörigen nicht mehr bepflanzt, so wird gegen Verrechnung eine Bepflanzung angebracht.

Grabplatzmiete Familiengrab

Urnenfamiliengrab Grösse: 2.5 x 1.5 m = 3.75 m²

| | | | | |
|-----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Dauer / Jahre | 20 | 30 | 40 | 50 |
| Mietpreis total | CHF 2'250 | CHF 3'000 | CHF 3'750 | CHF 4'500 |

Erdfamiliengrab Grösse: 2.5 x 3 m = 7.5 m²

| | | | | |
|-----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Dauer / Jahre | 20 | 30 | 40 | 50 |
| Mietpreis total | CHF 4'500 | CHF 6'000 | CHF 7'500 | CHF 9'000 |

Die Mieter erhalten die Option, den Mietvertrag für das Familiengrab - vor Ablauf des gültigen Vertrages - um jeweils 20 Jahre zu verlängern.

Eine Abtretung oder ein Verkauf des Familiengrabplatzes durch die Mieter oder deren Rechtsnachfolger ist nicht gestattet. Das Familiengrab kann nach Vorweisen des Erbscheins und Zustimmung aller Erben, nach Ablauf der Ruhefrist, vorzeitig aufgelöst werden. Bei vorzeitiger Aufhebung des Mietvertrages besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Miete.

Die Mieter oder deren Rechtsnachfolger verpflichten sich, auf ihre Kosten für eine Bepflanzung des Familiengrabplatzes durch den Friedhofgärtner zu sorgen oder eine Selbstpflegevereinbarung mit der Friedhofverwaltung abzuschliessen.